

**Mitteilung an die Personen, die den Maßnahmen nach dem Beschluss 2011/235/GASP des Rates, durchgeführt durch den Durchführungsbeschluss (GASP) 2023/1299 des Rates, und der Verordnung (EU) Nr. 359/2011 des Rates, durchgeführt durch die Durchführungsverordnung (EU) 2023/1298 des Rates, über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen, Organisationen und Einrichtungen angesichts der Lage in Iran unterliegen**

(2023/C 224/03)

Den Personen, die im Anhang des Beschlusses 2011/235/GASP des Rates <sup>(1)</sup>, durchgeführt durch den Durchführungsbeschluss (GASP) 2023/1299 des Rates <sup>(2)</sup>, und in Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 359/2011 des Rates <sup>(3)</sup>, durchgeführt durch die Durchführungsverordnung (EU) 2023/1298 des Rates <sup>(4)</sup>, über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen, Organisationen und Einrichtungen angesichts der Lage in Iran aufgeführt sind, wird Folgendes mitgeteilt:

Der Rat der Europäischen Union hat beschlossen, dass diese Personen in die Liste der Personen und Organisationen aufgenommen werden sollten, die den im Beschluss 2011/235/GASP des Rates und in der Verordnung (EU) Nr. 359/2011 des Rates festgelegten restriktiven Maßnahmen unterliegen.

Die betroffenen Personen werden darauf hingewiesen, dass sie bei den zuständigen Behörden des bzw. der betreffenden Mitgliedstaaten (siehe Websites in Anhang II der Verordnung (EU) Nr. 359/2011 des Rates) beantragen können, dass ihnen die Verwendung eingefrorener Gelder zur Deckung ihrer Grundbedürfnisse oder für bestimmte Zahlungen genehmigt wird (vgl. Artikel 4 der Verordnung).

Die betroffenen Personen können beim Rat vor dem 1. Januar 2024 unter Vorlage entsprechender Nachweise beantragen, dass der Beschluss, sie in die genannte Liste aufzunehmen, überprüft wird; entsprechende Anträge sind an folgende Anschrift zu richten:

Rat der Europäischen Union  
Generalsekretariat  
RELEX.1  
Rue de la Loi 175/Wetstraat 175  
1048 Bruxelles/Brussel  
BELGIQUE/BELGIË

E-Mail: [sanctions@consilium.europa.eu](mailto:sanctions@consilium.europa.eu)

Die betroffenen Personen werden ferner darauf aufmerksam gemacht, dass sie den Beschluss des Rates unter den in Artikel 275 Absatz 2 und Artikel 263 Absätze 4 und 6 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union genannten Voraussetzungen vor dem Gericht der Europäischen Union anfechten können.

---

<sup>(1)</sup> ABl. L 100 vom 14.4.2011, S. 51.

<sup>(2)</sup> ABl. L 160 I vom 26.6.2023, S. 5.

<sup>(3)</sup> ABl. L 100 vom 14.4.2011, S. 1.

<sup>(4)</sup> ABl. L 160 I vom 26.6.2023, S. 1.